

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2021

5752

**Beschluss des Kantonsrates
über Nachtragskredite für das Jahr 2021,
II. Sammelvorlage**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2021,

beschliesst:

I. Folgender Nachtragskredit für das Jahr 2021, II. Sammelvorlage, wird bewilligt:

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

8	Baudirektion	Nr.
8700	Immobilienamt Investitionsrechnung <i>Budget Fr. –500 000</i>	<i>Nachtragskredit Fr. –400 000</i> <i>1</i>

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Nachtragskredite der II. Sammelvorlage 2021

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) und § 13 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung einer zweiten Sammelvorlage von Nachtragskrediten für das Jahr 2021. Der Nachtragskredit wird wie folgt begründet:

1. Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt

Im Rahmen der Abschlussprüfung des Projekts Weiterentwicklung Immobilienmanagement (RRB Nr. 1125/2017) hat sich gezeigt, dass aktivierbare Kosten von Fr. 400 000 in den Vorjahren in die Erfolgsrechnung gebucht wurden. Die nachträgliche Korrektur im Geschäftsjahr 2021 hat zur Folge, dass die Investitionsrechnung ausserplanmässig belastet wird und die im Budget 2021 geplanten Mittel um 80% übersteigt. Eine Kompensation in diesem Ausmass ist nicht möglich.

Die Korrekturbuchungen des genannten Projekts entlasten die Erfolgsrechnung in der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, um ebenfalls Fr. 400 000.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli